



Der

# SPRENG BEFUGTE

Offizielles Organ des Verbandes  
der Sprengbefugten  
Österreichs

r. 153  
September  
2006



Pb.b  
01Z022320V  
Erscheinungsort 4780 Scharding  
Veranstaltung 1210

# Verantwortung im Tunnelbau



Ein Beitrag von O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Hans Georg Jodl, TU Wien

Fortsetzung von Heft Juni, Nr. 152

## 4. Die Verantwortung des Bauunternehmers

Der Bauausführende als Unternehmen der Bauindustrie, des Baugewerbes, als Arbeitsgemeinschaft oder Subunternehmer, trägt die Ausführungsverantwortung für das Projekt mit allen immanenten Risiken. Hier hat auch insbesondere die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei Tunnelbauten besonderes Gewicht. Die entsprechende Eignung und Befähigung für sich und seine Mitarbeiter muss der Unternehmer im Zuge des Angebotes nachweisen. In der Bauausführung spielt der kybernetische Regelkreis des Baustellenablaufes eine wichtige Rolle, die vom komplexen Zusammenspiel der unterschiedlichen Verantwortungen geprägt ist.

Vor der Beauftragung muss der Unternehmer den Nachweis der Eignung entsprechend dem § 52 Bundesvergabegesetz 2002 BVergG erbringen. Der Auftraggeber kann von Unternehmern, die er zu einem Vergabeverfahren zulässt, Nachweise verlangen, dass die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister oder der Besitz anerkannter Bescheinigungen gegeben ist, ihre berufliche Zuverlässigkeit gegeben ist, ihre finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegeben ist, ihre technische Leistungsfähigkeit gegeben ist, sowie sie im Falle eines Dienstleistungsauftrages die zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Berechtigung oder Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation besitzen.

Für den zyklischen Tunnelbau im Sprengvortrieb sind die Verantwortung und die Aufgaben des Arbeitgebers, als Hauptauftragnehmer

oder Arbeitsgemeinschaft mehrerer Unternehmen nach der Sprengarbeitenverordnung – SprengV 2004 festgelegt. Auszugsweise sind dies die Beschäftigung ausschließlich berechtigter Personen als Sprengbefugte (nach §§ 62, 63 Arbeitnehmer/Innenschutzgesetz – ASchG), bei mehreren Sprengbefugten, z. B. im Vortriebsdrittel, das Bestimmen einer Sprengaufsicht, bei mehreren (Sub)Arbeitgebern die Koordination der Bestellung der Sprengaufsicht. Weiters ist die Bekanntmachung der alleinigen Anordnungsbefugnis der Sprengaufsicht zu veranlassen, die Verpflichtung zur Organisation der Sprengarbeiten (Anwesenheit, Belehrung, Sprengzeiten, Absicherung, etc.) wahrzunehmen sowie die Ermittlung, Beurteilung und Maßnahmenfestlegung potenzieller Gefahren bei Sprengen im Tunnel sicherzustellen.

Eine besondere Rolle in der Verantwortungshierarchie spielen die einzelnen Funktionen auf der Baustelle. In den Führungspositionen Geschäftsführung und Bauleitung liegt die Hauptverantwortung für das technische und wirtschaftliche Gelingen einer Bauabwicklung. Insbesondere gilt dies für Tunnelbaustellen, die aufgrund des erhöhten Gefährdungspotenzials aus Geologie, Hydrologie, Sprengbetrieb und dem harten Arbeitsumfeld einer ganz besonders verantwortungsvollen Führungsarbeit bedürfen. Da Tunnelbaustellen aus Sicherheitsgründen in der Regel im Dekadendurchlaufbetrieb betrieben werden, arbeiten

die Tunnelbauleiter im Schichtdienst.

Die Vortriebspolierere gehen zusammen mit den Vortriebsdritteln im 4/3 Betrieb je 8 Stunden pro 24 Stunden Durchlaufbetrieb. Mit dieser Organisationsform wird die permanente Anwesenheit der Vortriebsmannschaft und der Aufsicht vor Ort sichergestellt. Die Sprengbefugten sind besonders ausgebildete Mineure, die über die gewerbliche Sprengbefugnis verfügen. Die Verantwortung im Vortriebsdrittel wird vom Drittführer wahrgenommen, der zeitweise auch ohne Polieraufsicht die Mannschaft führen können muss. Im Vortriebsdrittel sind in der Regel alle Mineure in der Lage die Vortriebsgeräte zu bedienen. Da jedes Drittel einen Sprengbefugten benötigt, wird einer der Sprengbefugten die Sprengaufsicht wahrnehmen.

Die höchste gewerbliche Verantwortung vor Ort tragen somit die Vortriebspolierere, Drittführer und Sprengbefugten. Die BAU-Akademie Wien trägt diesen Anforderungen der zunehmenden Komplexität moderner Hochleistungsvortriebe Rechnung und bietet mit einem 4-wöchigen Mineurkurs eine gediegene Ausbildung an. Eine weitergehende 8-wöchige Mineurausbildung für erfahrene Teilnehmer führt nach Wunsch auch zum Sprengbefugten. Drittführer und Polierere können mit der Spezialschulung „Qualifizierter Tunnelbauer“ ihrer Führungsverantwortung besser gerecht werden.

Fortsetzung folgt!

## BAULEITER

AUSSENDIENST	INNENDIENST	MASCHINEN	WIRTSCHAFT
Losbauleitung Arbeitssicherheit	Abrechnung Terminkontrolle	Geräteverwaltung Mietgerädepark	Kaufmännisches Magazin
Schichtingenieure	Planprüfung Claim-Management	Werkstätte Elektrik	Sekretariat
Bauführer	Behörden Normenwesen		
Vortriebspolierere			